

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 12.06.2024

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/442/2024

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	27.06.2024

**Antrag des BRK Kreisverbandes Kitzingen vom 25.04.2022 auf Förderung von
12 Tagespflegeplätzen in Kitzingen, Breslauer Straße 20**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag des BRK Kreisverbandes mit Konzept

Anlage 2, Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis
Kitzingen vom 11.07.2019

I. Vortrag:

Mit E-Mail vom 25.04.2022 hat der BRK Kreisverband Kitzingen einen Antrag auf Förderung
von 12 Tagespflegeplätzen in Kitzingen, Breslauer Straße 20, gestellt. Dem Antrag wurde das
dazugehörige Konzept BRK Tagespflege beigelegt (Anlage 1).

Ein Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, ohne Anerkennung einer Rechts-
pflicht, wurde am 01.09.2022 vom Landratsamt Kitzingen erteilt.

Bestand und Bedarf

Laut der Pflegebedarfsplanung beträgt der Maximalbedarf für den Landkreis Kitzingen an
Tagespflegeplätzen im Jahr 2024 insgesamt 210 Tagespflegeplätze.

Es wurde eine Abfrage bei den Anbietern durchgeführt. Diese ergab, dass aktuell im Landkreis Kitzingen 239 Plätze einschließlich der Plätze in der BRK Tagespflege Breslauer Str. 20, vorhanden sind. Der Maximalbedarf laut Pflegebedarfsplanung ist somit unabhängig von den 12 Plätzen des BRK gedeckt.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Förderung erfolgen. Soweit sich der Maximalbedarf innerhalb von 2 Jahren erhöht, kann gemäß den Förderrichtlinien neu über den Antrag entschieden werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Antrag des BRK Kreisverbandes zur Förderung von 12 Tagespflegeplätzen in der Breslauer Straße 20 in Kitzingen wird abgelehnt.

Finster
Stellv. d. Landrätin